

CDU-Stadtverband Florstadt

im Stadtparlament Florstadt

Verena Filus
Fraktionsvorsitzende
Willi-Holzmann-Ring 14
61197 Florstadt
Email: Verena.Filus@cdu-florstadt.de

CDU-Fraktion Florstadt - Willi-Holzmann-Ring 14 - 61197 Florstadt

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Florstadt
Herrn Dietmar Schmidt
Freiherr-vom-Stein-Straße 1
61197 Florstadt

Florstadt, den 10.06.2026

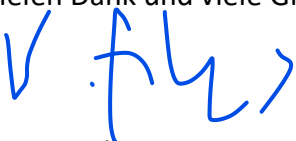
Antrag:

**Vereinsförderung: Außerkraftsetzung der bisherigen Richtlinie
und Erarbeitung einer neuen Richtlinie**

Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren des Gremienbüros,

ich bitte Sie den nachstehenden Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensammlung am 25. Juni 2026 aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen.

Vielen Dank und viele Grüße,



Verena Filus
Fraktionsvorsitzende der CDU

CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt

Beschlussvorlage / Antrag

Vereinsförderung: Außerkraftsetzung der bisherigen Richtlinie und Erarbeitung einer neuen Richtlinie

Antragsteller: CDU-Fraktion
Adressat: Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt
Betreff: **Vereinsförderung: Außerkraftsetzung der bisherigen Richtlinie
und Beauftragung zur Erarbeitung einer neuen Richtlinie**
Beratungsfolge: Stadtverordnetenversammlung
Beschlussart: Antrag / Beschlussvorlage
Datum: 10. Juni 2026

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt, die bisherige Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Florstadt vom 01.10.2013 mit Wirkung zum Tag nach der Beschlussfassung zunächst außer Kraft zu setzen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine neue, einfache, transparente und rechtssichere Richtlinie zur Vereinsförderung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Richtlinie werden keine neuen Förderzusagen auf Grundlage der außer Kraft gesetzten Richtlinie erteilt. Bereits bestandskräftig bewilligte Förderungen und rechtlich bindende Verpflichtungen bleiben unberührt.
4. Bei besonderem Förderbedarf können Vereine bis zum Inkrafttreten der neuen Richtlinie im Einzelfall im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Maßgabe der zuständigen Gremien gefördert werden.

Begründung

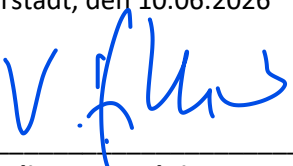
Die bisherige Vereinsförderrichtlinie stammt aus dem Jahr 2013 und entspricht in Aufbau, Verfahren und Regelungstiefe nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zeitgemäße kommunale Vereinsförderung. Sie ist in Teilen überholt, zu komplex und verursacht sowohl für die Verwaltung als auch für die Vereine einen unverhältnismäßig hohen Aufwand.

Bereits bei kleineren Förderbeträgen sind umfangreiche Antrags-, Prüf- und Nachweispflichten vorgesehen. Hinzu kommen starre Fristen, Sperrregelungen, unübersichtliche Zuständigkeiten sowie Vorgaben, die aus heutiger Sicht überprüft und neu bewertet werden müssen. Dadurch wird der Zugang zur Förderung erschwert und das ehrenamtliche Engagement unnötig belastet.

Zugleich enthält die bestehende Richtlinie unterschiedliche Förderarten, Ausnahmen und Regelungsbereiche, die das Fördersystem unübersichtlich machen. Einzelne Inhalte, etwa zu Bürgschaften oder Abgaben, sollten daraufhin überprüft werden, ob sie überhaupt in eine Vereinsförderrichtlinie gehören oder anderweitig rechtlich geregelt sind.

Die bisherige Richtlinie soll deshalb zunächst außer Kraft gesetzt werden, um keine neuen Förderentscheidungen auf einer überarbeitungsbedürftigen Grundlage treffen zu müssen. Parallel dazu ist eine neue Richtlinie zu erarbeiten, die klare Zuständigkeiten, schlanke Verfahren, nachvollziehbare Förderkriterien und rechtssichere Regelungen enthält. Ziel ist eine Vereinsförderung, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Florstädter Vereine gerecht wird und Verwaltung sowie Ehrenamt entlastet.

Florstadt, den 10.06.2026



Für die CDU-Fraktion

Verena Filus / Fraktionsvorsitzende